

Oberschule Hessisch Oldendorf

Landkreis Hameln – Pyrmont

Mühlenbachstraße 15
31840 Hess. Oldendorf

Tel.: 05152 699927-0
Fax: 05152 699927-99

08.04.2021

Umsetzung der Corona-Selbsttestpflicht an der OBS Hessisch Oldendorf ab 12.04.2021

Ab Montag, dem 12.04.21 dürfen nur noch Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Schulbegleiter, Schulbedienstete...) am Schulbetrieb teilnehmen, die sich in der Regel zweimal in der Woche zuhause vor Unterrichtsbeginn / Arbeitsaufnahme einem Corona-Selbsttest unterzogen haben und negativ getestet wurden. Zur Umsetzung dieser Testpflicht an der OBS Hessisch Oldendorf ergehen folgende Regelungen:

- 1. Nachweis der Testdurchführung:** Die Corona-Selbsttests werden von den Schülerinnen und Schülern am ersten und zweiten Präsenzunterrichtstag vor Beginn des Unterrichts zuhause durchgeführt. Die Durchführung des Tests und das negative Testergebnis weisen die Erziehungsberechtigten durch eine schriftliche Erklärung nach (s. Anlage). Schulbedienstete führen die Tests am ersten und dritten Anwesenheitstag in der Schule zuhause vor Arbeitsbeginn durch.
- 2. Weigerung zur Testdurchführung:** Erziehungsberechtigte, die die Durchführung eines Corona-Selbsttests bei ihrem Kind verweigern, müssen ihr Kind vom **Präsenzunterricht befreien** lassen (s. Anlage). Diese Kinder erhalten Material für das Selbstlernen zuhause (Distanzlernen). **Die Verpflichtung zur Teilnahme an schriftlichen Klassenarbeiten besteht trotzdem** (siehe 8.)
- 3. Vergessene Tests / Elternklärungen:** Schülerinnen und Schüler, die die Selbsttestung zuhause oder die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vergessen haben, können zunächst nicht am Unterricht teilnehmen. Hierzu fragt die abholende Lehrkraft vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde der Lerngruppe und vor Betreten des Schulgebäudes, ob alle anwesenden SchülerInnen den Test durchgeführt und die Elternklärung mitgebracht haben. Sollte dies nicht der Fall sein, muss sich der Schüler vor der Teilnahme am Präsenzunterricht / der Notbetreuung **ausnahmsweise** in der Schule testen. Die Selbsttestungen finden im Klassenraum der **Klasse 8.4 im Gebäudeteil C im Erdgeschoss** unter Aufsicht statt. Weigert sich ein Schüler / eine Schülerin den Test durchzuführen bzw. ist der Test positiv, wird er / sie umgehend von der Schulleitung nach Hause geschickt bzw. muss abgeholt werden.
- 4. Testtage:** Die Testtage während des Wechselunterrichts sind je nach Schülergruppe montags und mittwochs beziehungsweise dienstags und donnerstags vor dem Präsenzunterricht.
- 5. Kooperationsunterricht:** Schülerinnen und Schüler, die am Kooperationsunterricht mit den berufsbildenden Schulen teilnehmen, testen sich ebenfalls an dem ihrer Gruppe zugewiesenen Tag. Die Erklärung der Erziehungsberechtigten ist an der Be-

rufsschule vorzulegen und bei der Klassenleitung der OBS Hessisch Oldendorf anschließend abzugeben.

6. **Positiver Corona-Selbsttest:** Im Falle eines positiven Corona-Selbsttests darf die Schule nicht besucht werden. Das Sekretariat der Schule (Tel.: 05152-6999270) muss umgehend benachrichtigt werden. Die Schule informiert wiederum das Gesundheitsamt. Zur Überprüfung des Selbsttestergebnisses muss durch die Erziehungsberechtigten ebenfalls umgehend Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum aufgenommen werden, um das Testergebnis durch einen PCR-Test überprüfen zu lassen. Hierzu erhalten die Erziehungsberechtigten vom Sekretariat der Schule per E-Mail eine Schulbescheinigung über den positiven Selbsttest. Bis zur endgültigen Klärung darf die Wohnung nicht verlassen werden (Ausnahme: Arzt- oder Testzentrumsbesuch). Besuch aus anderen Haushalten darf nicht empfangen werden.
7. **Kontrolle der Elternerklärung:** Die Lehrkräfte, die in der ersten Unterrichtsstunde Schülerinnen und Schüler **einer** Klasse unterrichten, kontrollieren die Erklärungen der Erziehungsberechtigten im Unterrichtsraum und führen die Protokollbögen, die vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgeholt werden müssen. Lehrkräfte, die Lerngruppen aus **mehreren Klassen** unterrichten, kontrollieren die Elternerklärungen, sammeln diese ein und geben sie an die Klassenleitung weiter, die wiederum die Protokollbögen ergänzt.
8. **Teilnahme an Klassenarbeiten befreiter Schülerinnen und Schüler:** Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit sind, müssen an schriftlichen Klassenarbeiten teilnehmen. Hierzu ist im Regelfall ebenfalls eine Elternerklärung über einen durchgeführten Corona-Selbsttest vorzulegen. Der Test dazu muss mindestens am Tag vorher im Sekretariat abgeholt werden. Sofern sich Eltern weigern, die Tests durchführen zu lassen, muss der Schüler / die Schülerin die Klassenarbeit **von der Lerngruppe getrennt** schreiben. Alternativ kann von der Lehrkraft auch eine gleichwertige / gleichgewichtige Ersatzleistung gefordert werden.
9. **Ausgabe der Tests:** Die Testkits für die jeweils nächste Schulwoche werden durch die Klassenleitung oder sie nach Absprache vertretende Lehrkräfte im Regelfall donnerstags oder freitags an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Die Klasse 10.1 erhält ihre Testkits bereits dienstags / mittwochs.
10. **Sonderfall Woche 12.-16.04.21:** Am Montag, 12.04.21 ist unterrichtsfrei. An diesem Tag müssen sich die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte die **Corona-Selbsttests** für die erste Schulwoche nach den Ferien in der Schule abholen. Die Ausgabezeit ist von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr. **Die Ausgabeorte der Testkits sind für die Jg. 5/6 der Eingang Gebäudeteil A, für die Jahrgänge 7/8 der Eingang Gebäudeteil C und für die Jahrgänge 9/10 sowie die Schulbediensteten das Sekretariat.**
Des Weiteren müssen an diesem Tag die **Anträge auf Befreiung** von der Präsenzpflcht in der Schule abgegeben werden.
In dieser Woche werden die Tests von den Schülerinnen und Schülern jeweils am ersten und zweiten Präsenzunterrichtstag durchgeführt. Lehrkräfte testen sich in dieser Woche an ihrem ersten und dritten Unterrichtstag.

Hessisch Oldendorf, den 08.04.2021



Schulleiter